

über die Schwerpunkte der Rechtsprechung in Strafsachen

Von Max Fechner, Minister der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik

Auf der 12. Arbeitstagung des Ministeriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1953 mit den Leitern der Justizverwaltungsstellen der Bezirke, den Oberinspektoren und Kaderleitern und den Direktoren der Bezirksgerichte standen im Mittelpunkt der Erörterung die Schwerpunkte der Rechtsprechung in Strafsachen und die Mängel und ernsten Fehler in der Arbeit einiger Gerichte in der Behandlung dieser Schwerpunkte.
Die Redaktion

Die Schwerpunkte der Rechtsprechung in Strafsachen ergeben sich aus der Verwirklichung des historischen Beschlusses der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen, sowie aus den konkreten Beschlüssen des 10. Plenums des Zentralkomitees der SED und den Gesetzen und Verordnungen unserer Regierung, die auf die Verwirklichung dieser Beschlüsse gerichtet sind.

Die ernsten Fehler in der Rechtsprechung mancher Gerichte in Strafsachen lassen den Schluß zu, daß einige Richter der Auffassung sind, daß wir den Sozialismus bereits verwirklicht hätten oder aber, daß dieser gewaltige Prozeß sich gleichsam von selbst vollziehe, daß er die Arbeit der Gerichte nicht wesentlich angehe. Ein Teil unserer Richter scheint noch nicht begriffen zu haben, daß das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus unsere Staatsmacht ist, daß es deshalb gilt, die volksdemokratischen Grundlagen der Staatsmacht auch mit der Waffe unseres demokratischen Rechts ständig zu festigen.

Die Festigung und Stärkung der volksdemokratischen Grundlagen bedeutet die ständige Mehrung des sozialistischen Eigentums, die Beschränkung der kapitalistischen Elemente und die Brechung des Widerstandes der gestürzten und enteigneten Großkapitalisten und Großagrarien, die versuchen, die Macht des Kapitals in der Deutschen Demokratischen Republik wiederherzustellen.

Die Stärkung der volksdemokratischen Grundlagen in unserer Republik bedeutet gleichzeitig die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit, von der Walter Ulbricht auf der II. Parteikonferenz sagte, daß ihre strenge Beachtung und Durchsetzung das wichtigste Mittel zur Festigung der demokratischen Ordnung und unserer Rechtsordnung darstellt.

Von zwei entscheidenden Erkenntnissen müssen sich unsere Richter in ihrer Rechtsprechung besonders in Strafsachen leiten lassen: Erstens von der Erkenntnis, daß der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in unserer Republik die umfassende Stärkung des sozialistischen Sektors der Wirtschaft erfordert. Diese Erkenntnis muß in der Rechtsprechung darin ihren Ausdruck finden, daß Verbrechen jeder Art gegen unser sozialistisches Eigentum mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Ferner muß die Tatsache, daß der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus auf dem Dorfe die Schaffung und Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bedeutet, eine Tatsache, die die Durchführung der Politik der Einschränkung der kapitalistischen Elemente in der Landwirtschaft verlangt, in der Rechtsprechung ebenfalls ihren konsequenten Ausdruck finden.

Die Stärkung des sozialistischen Sektors der Wirtschaft erfordert weiter die Entwicklung der Staatlichen

Handelsorganisation und Konzentration des Großhandels in den Händen der Staatlichen Handelsorgane. Das bedeutet für die Rechtsprechung schwerste Bestrafung der kapitalistischen Elemente im Handel, die durch Verbrechen gegen unsere Gesetze diesen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus auf dem Gebiete der Waren Verteilung zu stören versuchen.

Die zweite Erkenntnis, von der sich unsere Richter in ihrer täglichen Arbeit leiten lassen müssen, ist die, daß sich der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik unter den Bedingungen eines verschärften Klassenkampfes vollzieht. Ein Teil unserer Richter scheint sich dieser Tatsache keineswegs bewußt zu sein. Sie sind der Verschärfung des Klassenkampfes gegenüber blind, sehen ihn nicht oder wollen ihn vielleicht sogar nicht sehen.

Von größter Bedeutung für die Verbesserung unserer Arbeit ist die Charakterisierung der gegenwärtigen Situation in unserer Republik, wie sie Walter Ulbricht auf der 10. Tagung des Plenums des Zentralkomitees gab. Er sagte:

„Das Charakteristische der gegenwärtigen Situation in der Deutschen Demokratischen Republik besteht eben gerade darin, daß im Zusammenhang mit der Anwendung verschiedener Gesetze des Sozialismus einerseits und dem Bestreben der kapitalistischen Kräfte andererseits, ihre Positionen zur Störung des sozialistischen Aufbaus auszunutzen, der Klassenkampf sich verschärft.“

Unsere Richter müssen also erkennen, daß die kapitalistischen Kräfte angesichts der Erfolge des sozialistischen Aufbaus bei uns ihren Kampf gegen die fortschreitende Entwicklung und Festigung der sozialistischen Ökonomik verschärfen.

Wir müssen erkennen, daß zum Beispiel mit der weiteren Festigung der Produktionsgenossenschaften die Großbauern nicht von allein verschwinden werden, wie es manche unserer Richter wohl annehmen, sondern daß sie mit allen Mitteln ihren verbissenen Kampf gegen die demokratischen Kräfte auf dem Dorfe und gegen die Produktionsgenossenschaften verstärkt führen werden.

Eine Besonderheit in unserer Entwicklung liegt darin, daß dieser Klassenkampf infolge der Spaltung Deutschlands und seiner Hauptstadt Berlin besonders scharf und mit allen verbrecherischen Mitteln geführt wird. Durch die Annahme der Schandverträge von Bonn und Paris durch den Bonner Bundestag und die damit beabsichtigte völlige Einbeziehung Westdeutschlands in das System des Atlantik-Kriegspaktes und die Anwendung faschistischer Methoden in Westdeutschland muß sich der Klassenkampf in unserer Republik gesetzmäßig verschärfen.

Im 10. Plenum wurden die mannigfaltigsten Beweise der Spionage, Sabotage und Diversionsakte zur Sprache gebracht, mit denen die Feinde nicht nur unser Aufbauwerk stören wollen, sondern die auch der Vorbereitung eines Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen das Lager des Sozialismus, dienen sollen. In Bergbaubetrieben wurden Sabotageakte durchgeführt, die der Minderung der Kohlenförderung dienen sollten. Im Handelsapparat haben feindliche Agenten ihre desorganisierende Arbeit auszuführen versucht. Im Bezirk Magdeburg und in anderen Bezirken wurden Brände angelegt, besonders in Textilfabriken, in denen vorher die Löschapparate entfernt wurden.